

A n t r a g

7. Sitzung der Kammerversammlung der 18. Amtsperiode am 27.06.2026

Name: Herr Dr. med. Gehle

(bitte in Druckschrift)

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1 (Bericht zur Lage)

zum Gegenstand: Widerspruchslösung bei
Organspende

folgenden Antrag:

Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende unterstützen –
Organspendebereitschaft verbindlich dokumentieren, Angehörige entlasten, Leben
retten

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe spricht sich für die
Einführung einer Widerspruchslösung bei der postmortalen Organspende in
Deutschland aus und fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundesebene auf, die
gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass grundsätzlich jede Person als
organspendebereit gilt, sofern sie zu Lebzeiten einer Organspende nicht ausdrücklich
widersprochen hat.

Zudem unterstützt die Ärztekammer Westfalen-Lippe begleitende Maßnahmen zur
Aufklärung, Dokumentation und Verbesserung der Strukturen in der
Transplantationsmedizin und bekräftigt, dass die Widerspruchslösung von umfassender
Aufklärung, niedrigschwelligen Informationsangeboten, einem verlässlichen und leicht
zugänglichen Organspende-Register sowie guten organisatorischen Strukturen in den
Kliniken begleitet werden muss.

Begründung: Organspende ist für viele schwerstkranke Menschen keine abstrakte
gesellschaftliche Frage, sondern eine Frage von Lebenszeit und Überleben. In
Deutschland warten In Deutschland warten weiterhin über 8.000 schwerstkranke

Menschen auf ein rettendes Organ; allein in NRW sind es rund 1.800. Die Zahl der tatsächlich realisierten Organspenden reicht bei Weitem nicht aus, um diesen Bedarf zu decken.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass viele Menschen ihre Entscheidung zur Organspende nicht dokumentiert haben. In der Folge müssen Angehörige in einer emotional extrem belastenden Ausnahmesituation stellvertretend entscheiden. Dies führt nicht selten dazu, dass eine mögliche Organspende unterbleibt, obwohl die verstorbene Person ihr möglicherweise zugestimmt hätte. Eine positive Haltung zur Organspende kann nur dann wirksam werden, wenn sie auch verbindlich erfasst oder durch eine klare gesetzliche Regelung abgesichert ist.

Die Widerspruchslösung wahrt die Entscheidungsfreiheit jeder und jedes Einzelnen, indem ein Widerspruch jederzeit möglich bleibt. Zugleich schafft sie Klarheit, entlastet Angehörige und legt die Verantwortung für die Entscheidung dorthin, wo sie hingehört: zu den Menschen selbst – zu Lebzeiten.

Darüber hinaus sollten weitere pragmatische Verbesserungen genutzt werden, etwa die Stärkung der Transplantationsbeauftragten, bessere Abläufe in den Kliniken, die konsequente Nutzung des Organspende-Registers sowie die geplante Ausweitung der Lebendorganspende, zum Beispiel durch Über-Kreuz-Spenden. Diese Maßnahmen sind wichtige Bausteine, ersetzen aber nicht die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform.

Mit Blick auf andere Länder wie Spanien, Österreich, Niederlande, Belgien, Schweiz und die USA sollte man auch über „Organspender ohne schlagende Herzen“ (Non-Heart-Beating-Donors, NHBD) diskutieren. Denn laut dem deutschen Transplantationsgesetz zufolge dürfen Herztoten nur dann Organe entnommen werden, wenn der Hirntod eindeutig festgestellt worden ist oder wenn seit dem Herzstillstand mindestens drei Stunden vergangen sind. Um den chronischen Mangel von Spenderorganen einzudämmen, empfehlen einige Transplantationsmediziner, den Zeitpunkt der Organentnahme deutlich vorzulegen.

Die Ärzteschaft in Westfalen-Lippe steht für eine klare, verantwortliche und solidarische Regelung. Organspende ist Ausdruck gelebter Solidarität. Wenn wir es ernst meinen mit Solidarität, müssen wir den politischen Mut zur Widerspruchslösung aufbringen. Jetzt ist die Zeit, aus dieser Solidarität auch ein wirksames System zu machen.